

nd-ticker

Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Gewerbsmässiger Menschensmuggel

Die Bekämpfung des gewerbsmässigen Menschenmuggels in der Schweiz ist trotz positiven Entwicklungen unzureichend und muss verbessert werden. Insbesondere international agierende Schleuser-Netzwerke stellen die Strafverfolgungsbehörden vor grosse Herausforderungen. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht der Geschäftsstelle der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenmuggel.

Der Bericht «Gewerbsmässiger Menschenmuggel und die Schweiz» der Geschäftsstelle der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenmuggel (KSMM) gibt einen umfassenden Überblick über das Delikt und zeigt dessen Bezüge zur Schweiz auf. Er beschreibt detailliert die Vorgehensweisen, zeigt Schleusrouten nach Europa auf und berichtet über Schleppernetzwerke. Gleichzeitig benennt er Defizite bei der Bekämpfung und mögliche Optimierungsmassnahmen. Siehe: www.ksmm.admin.ch.

Schleusergruppierungen

„Viele migrationswillige Menschen aus Drittstaaten verfügen nicht über die Möglichkeit, regulär in die europäischen Zielländer einzureisen oder sich dort aufzuhalten. Diesen Umstand machen sich Schleusergruppierungen zu Nutze und bieten den Betroffenen zu exorbitanten Preisen ihre praktisch unabdingbaren Dienste an. Diese sind für die irregulär Migrierenden nicht nur sehr teuer, sondern oft mit grossen Risiken verbunden. Nicht selten drohen ihnen unterwegs Entführungen, Ausbeutung, Unfälle oder gar der Tod. Bei Ankunft im Zielland ersuchen die Geschleusten meist um Asyl, da dies in ihrer Situation oft der einzige Weg ist, einen regulären Aufenthaltsstatus zu erhalten. Insofern hat der Menschenmuggel nicht nur Einfluss auf die irregulären Migrationsbewegungen, sondern auch auf die Zahl von Asylgesuchen in den Zielländern.

Menschenmuggler sind meist in losen Netzwerken organisiert, die aus



Flüchtlings-Boote im Hafen von Lampedusa, wichtiger Ort auf dem Wander-Weg nach Europa. (Foto: Hans-Ulrich Helfer)

kleineren Gruppen bestehen und sich durch ein hohes Mass an Flexibilität und Mobilität auszeichnen. Die Schleusergruppierungen sind international sehr gut vernetzt und verfügen über eine komplexe Arbeitsteilung, die den einzelnen Akteuren konkrete Aufgaben zuweist. Aus Ermittlungsverfahren geht hervor, dass die Tätergruppierungen, die Schleusungen in die Schweiz organisieren, oft auch Bezüge zu anderen Delikten wie Menschen-, Betäubungsmittel- und Waffenhandel sowie Eigentumsdelikten, Korruption oder Geldwäscherei aufweisen.

Polizeiliche Erkenntnisse zeigen auf, dass die Schlepper immer seltener die irregulär Migrierenden beim Grenzübertritt oder auf einzelnen Reiseetappen begleiten. Vielmehr organisieren sie die Schleusung aus dem Hintergrund, um unerkannt zu bleiben. So werden Schleusungen in die Schweiz und in andere europäische Zielländer immer häufiger mit

immer besser gefälschten Dokumenten durchgeführt, um den Behörden die legale Einreise oder den legalen Aufenthalt der migrierenden Person vorzutäuschen. In Südost- und Osteuropa werden beispielsweise Werkstätten betrieben, in denen die verschiedensten Dokumente fast aller Schengen-Staaten gefälscht werden.

Schweiz Transit- und Zielland

Die Schweiz ist ein wichtiges Transit- und Zielland für den gewerbsmässigen Menschenmuggel. Sie ist primär von den Schleusungstätigkeiten krimineller ethnisch-albanischer sowie aus dem Nahen und Mittleren Osten stammender Gruppierungen betroffen. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen sind aber auch chinesische, afrikanische und srilankische Tätergruppierungen in den Menschenmuggel mit Zielland Schweiz involviert. Die Schleusergruppierungen weisen häufig ethnische Verbindungen zu den Personen auf, die sie schleppen.

Die Schleusrouten

Gemäss Frontex wurden die meisten illegalen Grenzübertritte in die EU entlang folgender Routen festgestellt:

Die östliche Mittelmeerroute führt von der Türkei aus entweder auf dem Land- oder Seeweg nach Griechenland, oder

auf dem Landweg nach Bulgarien. Von Griechenland oder Bulgarien aus geht die Reise auf dem Landweg durch die Staaten des Westbalkans oder auf dem Seeweg via Italien nach West- und Nordeuropa weiter. Die Anzahl der festgestellten illegalen Einreisen auf dieser Route betrug im Jahr 2012 37'224 und stellt eine Abnahme von 35 Prozent im Vergleich zu 2011 dar. Zu den häufigsten Nationalitäten der festgestellten Personen zählten 2012 Afghanistan, Syrien und Bangladesch.

Die zentrale Mittelmeerroute führt von Libyen, Tunesien oder von Ägypten aus nach Italien und Malta. Die Anzahl der festgestellten illegalen Einreisen 2012 betrug 10'376 – das sind 82 Prozent weniger Aufgriffe als 2011. Zu den häufigsten Nationalitäten der festgestellten Personen zählten 2012 Somalia, Tunesien und Eritrea.

Die westliche Mittelmeerroute führt von Marokko und Algerien aus auf dem Seeweg nach Spanien oder auch von Marokko über die Landgrenze in die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla, die an der Küste Nordafrikas liegen. Die Anzahl der festgestellten illegalen Einreisen 2012 betrug 6'397 – das sind 24 Prozent weniger Aufgriffe als 2011. Zu den häufigsten Nationalitäten der festgestellten Personen zählten 2012 Algerien, Marokko und der Tschad.

Die Westafrikaroute führt von der westafrikanischen Küste (Senegal, Mauretanien) aus auf die Kanarischen Inseln (Hoheitsgebiet von Spanien). Die Anzahl der festgestellten illegalen Einreisen 2012 betrug 174, dies stellt eine Abnahme von 49 Prozent im Vergleich zu 2011 dar. Zu den häufigsten Nationalitäten der festgestellten Personen zählten 2012 Marokko, Gambia und Senegal.

Die Osteuroparoute führt von Russland, Weissrussland, der Ukraine oder Moldawien aus via die östlichen EU-Grenzstaaten (Polen, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Litauen, Estland, Lettland und Finnland) in die Migrationszielstaaten in West- und Nordeuropa. Die Anzahl der festgestellten illegalen Einreisen 2012 betrug 1'597 und stellt eine Zunahme von 52 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar. Zu den häufigsten Nationalitäten der festgestellten Personen zählten 2012 Georgien, Somalia und Afghanistan.

Die Westbalkanroute führt von den Nicht-Schengenstaaten im Westbalkan (insbesondere Mazedonien, Serbien, Kroatien) aus via Ungarn oder via Slowenien in die Migrationszielstaaten in West- und Nordeuropa. Die Anzahl der festgestellten illegalen Einreisen 2012 betrug 6'391 und stellt eine Zunahme von 37 Prozent



Landepiste auf Lampedusa. Die Insel ist rund 205 Kilometer von Sizilien und rund 130 Kilometer von Tunesien entfernt, die Fläche beträgt etwa 20 km². Lampedusa gilt als wichtiger Vorposten auf einer der massgeblichen Schleusrouten nach Europa. (Foto: Hans-Ulrich Helfer)

im Vergleich zum Vorjahr dar. Zu den häufigsten Nationalitäten der festgestellten Personen zählten 2012 Afghanistan, Kosovo und Pakistan.

Die Seeroute nach Apulien und Kalabrien (Süditalien): Diese Route versteht sich ebenfalls als Fortsetzung der östlichen Mittelmeerroute. Der Ausgangspunkt, um auf dem Seeweg das Festland der süditalienischen Regionen Apulien und Kalabrien zu erreichen, ist der Schengenstaat Griechenland oder auch bereits die Türkei. Die Anzahl der festgestellten illegalen Einreisen 2012 (Blaue Grenze) betrug 4'772, dies sind 9 Prozent weniger als 2011. Zu den häufigsten Nationalitäten der festgestellten Personen zählten 2012 Afghanistan, Pakistan und Bangladesch.

Bekämpfung

Verschiedene Akteure sind auf kantonaler, nationaler wie auch internationaler Ebene mit der Bekämpfung des gewerbsmässigen Menschenschmuggels betraut. In der Schweiz obliegt die Strafverfolgungskompetenz grundsätzlich den Kantonen. Eine Ausnahme bilden Fälle von organisierter Kriminalität im Sinne von Artikel 260ter des Strafgesetzbuchs (StGB), für die der Bund zuständig ist. In der Praxis unterstützt die Bundespolizei mit ihrer operativen und strategischen Koordinationstätigkeit erfolgreich die Akteure im In- und Ausland in Fällen des gewerbsmässigen Menschenschmuggels. In Vereinbarung mit den Kantonen übernimmt auch das Grenzschutzkorps gewisse polizeiliche Aufgaben im Grenzraum, um der Schlepperkriminalität entgegenzuwirken.

Im europäischen Kontext nimmt Europol eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Menschenschmuggels ein: die europäische Polizeiagentur fördert den Austausch und die Analyse kriminalpolizeilicher Erkenntnisse zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten, darunter auch der Schweiz.

Da die Schleuser-Netzwerke über Kantons- und Landesgrenzen hinweg agieren, stellen sie die zuständigen Strafverfolgungsbehörden zunehmend vor grosse Herausforderungen. In der Schweiz bestehen in der Bekämpfung des gewerbsmässigen Menschenschmuggels noch manche Defizite und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren gestaltet sich nicht immer einfach. Als Beitrag zu einer künftig wirksameren Bekämpfung der Schlepperkriminalität empfahl das Bundesamt für Polizei (fedpol) im Rahmen der Arbeitsgruppe „Integrierte Grenzverwaltung“ (Integrated Border Management, IBM) eine Anzahl von Massnahmen. Zu diesen zählen zum Beispiel die Ausbildung und Benennung von Spezialistinnen und Spezialisten bei Polizei und Justiz, die Zuweisung von Ermittlungen an die Kriminalpolizei, die konsequente Verwertung von Ermittlungshinweisen, die Einführung einer fakultativen Bundeskompetenz bei der Strafverfolgung von Schlepper-Netzwerken in der Schweiz und die Erweiterung der Erstbefragung von Asylbewerberinnen und -bewerbern zur Gewinnung von Informationen über Menschenschmuggler inkl. der systematischen Auswertung und Verbreitung der gewonnenen Informationen.“ ●

PEGIDA

Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes

PEGIDA ist ein deutscher Verein, der eine Islamisierung Deutschlands und Europas befürchtet und ablehnt. Die Veranstalter organisieren seit dem 22. Oktober 2014 wöchentliche Demonstrationen in Dresden gegen eine aus ihrer Sicht verfehlte europäische und deutsche Einwanderungs- und Asylpolitik. Ähnliche Organisationen unter gleichem Namen entstehen nun auch in anderen Ländern, wie etwa in Frankreich oder der Schweiz.



Anschrift

PEGIDA e.V., AG Dresden VR 7750;
eMail: orgateam@pegida.de und presse@pegida.de. Web: www.pegida.de.

Zweck

Nach eigenen Angaben bezweckt der Verein: „Wir möchten, dass alle Kinder in einem friedlichem und weltoffenem Deutschland und Europa aufwachsen können! Wir sind nicht „politisch korrekt“! Wir beugen uns nicht dem medialen Mainstream und somit auch nicht den „Gutmenschen“! Wir nehmen unser verfassungsgemässes Recht auf freie Meinungsäusserung wahr. Jeder Mensch, gleich welcher Nationalität oder Religion ist uns willkommen! Wir wollen einfach keine Gewalt auf unseren Strassen wie z.B. in Hamburg oder Celle! Unsere Städte, Dörfer und Gemeinden sind keine Orte zum Austragen von Stellvertreter- oder Glaubenskriegen! Wir akzeptieren keine Hetze von irgendwelchen Salafisten gegen „Ungläubige“ oder Andersgläubige. Wir akzeptieren in Europa keinerlei „Tätigkeiten“ von IS, PKK, al Kaida oder wie sie alle heissen! Unser freies Denken, unsere freie und offene Lebensweise wollen wir für alle in Europa lebenden Menschen erhalten! Wir fordern von unserer Justiz ein Ausschöpfen aller rechtlichen Mittel gegenüber selbsternannten „Gotteskrie-

gern“ und Hasspredigern! Die Trennung von Staat und Kirche war und ist ein Erfolg in Europa. Der „Vater der Türken“, Mustafa Kemal Atatürk, führte die Türkei, nach der Trennung von Staat und Religion, mit Erfolg in die Moderne und hat damit bewiesen, dass dazu auch ein muslimisch geprägtes Land in der Lage ist!“

Mobilisation in Deutschland...

Die zunehmende Mobilisation und Teilnahme sind gewaltig. Laut Polizei Sachsen nahmen am 22. Oktober 2014 lediglich 350 Demonstranten/-innen teil. Zwei Monate später waren es am 22. Dezember 2014 bereits 17'500. Die Pegida-Website www.pegida.de wird direkt auf eine

Pegida-Facebook-Seite umgeleitet. Ende 2014 verzeichnete die FB-Seite rund 94'000 „Gefällt mir...“, über 60'000 sprachen über die Beiträge.

Bei einer Umfrage im Dezember 2014 (Steht PEGIDA für einige wenige oder kann PEGIDA einen Grossteil der Bevölkerung erreichen? Diese Petition soll die Stimmung im Land widerspiegeln ob die Mehrheit für oder gegen PEGIDA ist.) sagten innerhalb von nur 48 Stunden 35'053 Ja zu PEGIDA. (Umfrage siehe <https://www.change.org/p/alle-mit-der-unterschrift-sagt-ihr-ja-zu-pegida>)

...und in der Schweiz

Nachahmer versuchen PEGIDA in der Schweiz zu etablieren und rasch aufzubauen. Eine erste Facebook-Seite wurde bald wieder aus nicht geklärten Gründen gelöscht. Gleichzeitig entstanden auch sogenannte Fake-Seiten, teilweise mit gefälschter Anschrift im Bundeshaus in Bern und ähnliches. Einen etwas seriöseren Anlauf nehmen Aktivisten unter <https://www.facebook.com/pegidaCH> (siehe Bild)

Zur Zukunft

Die nächsten Monate werden zeigen, ob sich die Bewegung PEGIDA festigen und weiter verbreiten kann oder ob sie in wenigen Wochen wieder verschwindet. Die Politik wird sich mit den Vertretern und den Argumenten beschäftigen müssen. Hunderttausend Personen können nicht einfach als Rechtsextreme oder Rechts-Terroristen betitelt werden, ohne dass man auf ihre Anliegen eingeht. Denn die Flüchtlings-(Wander)-Bewegungen werden zweifellos zu einer weiteren Zunahme der Muslime in Europa führen. Ob man diesem Vorgang schon „Islamisierung des Abendlandes“ sagen kann, das muss ebenso erörtert werden. ●



Achtung: Phishing mit gefälschten PayPal-eMails

Ascan Helfer (info@swisswebmaster.ch, www.swisswebmaster.ch)

Betrüger versuchen immer wieder mit gefälschten eMails von Banken oder Online-Zahlungssystemen persönliche Konten-Daten zu ergaunern. Kürzlich waren in der Schweiz besonders die Bank Credit Suisse und der Online-Zahlungsdienst PayPal betroffen. Im folgenden einige Hinweise auf das Vorgehen der Betrüger und Ratschläge zur Prävention.



Online-Zahlungssystem Paypal

„Das PayPal-Zahlungssystem ist ein virtuelles Konto: Die Identität des PayPal-Kontos wird durch die eMail-Adresse des PayPal-Mitglieds definiert, es gibt also keine eigene Kontonummer. Mit dem Konto können Zahlungen an Dritte ausgeführt und Zahlungen von Dritten empfangen werden. Dabei fungiert PayPal als Dienstleister für den Transfer. PayPal übernimmt nicht die Funktion eines Treuhänders. Das heisst, es wird lediglich die Zahlungsabwicklung übernommen und ist unabhängig von der Leistungserbringung durch den Verkäufer. Ein elementarer Vorteil von PayPal - wie auch von anderen Micropayment-Systemen - ist es, dass via PayPal getätigte Zahlungen sofort dem Zahlungsempfänger gutgeschrieben werden und somit beispielsweise die sonst übliche Banklaufzeit einer Überweisung entfällt. Im Onlineshop getätigte Käufe können somit sehr schnell bezahlt werden. Damit verkürzt sich die Lieferzeit, sofern der Verkäufer die Ware zeitnah nach dem Zahlungseingang versendet.“ (Wikipedia)

Das gefälschte eMail

Die Absender-Adresse ist entweder gefälscht oder eine Website (Provider) wird von den Betrügern missbraucht. (Siehe Bild <1>) Im vorliegenden Fall ist es eine bei sedo.com sogenannte „parkierte Domain“, nämlich „control.ch“, welche laut nic.ch einem Herrn S.G. an der Hafnerstrasse in Zürich gehört. Es ist anzunehmen, dass dieser nichts mit dem Betrugsfall zu tun hat, sondern seine Domain nur für den Versand missbraucht wurde.

In dem gefälschten eMail wird sodann der Empfänger aufgefordert „Für weitere Informationen“ einem Link zu folgen. Die sichtbare Prüfung des Links zeigt tatsächlich auf einen realen Link von PayPal (siehe Bild <2>). Aber der tatsächlich programmierte Link im Hintergrund führt zu einem anderen Link. Im vorliegenden Fall war das eine ebenso missbrauchte Website in Frankreich, nämlich: <http://www.batimontage.fr/???/???/???/???/> (Um etwelchen Schaden zu vermeiden, wurde der tatsächliche betrügerische Link durch Fragezeichen durch den Autor verfälscht).

Die Betrüger programmierten hinter der Aufforderung „Aktualisieren Sie ihr Passwort“ ebenso den genannten missbräuchlichen Link. Zudem wichtig: eine Bank, ein Online-Zahlungsdienst oder ein anderes Finanzinstitut wird den Kunden nie per eMail dazu auffordern, das Passwort zu aktualisieren (siehe Bild <3>) Nicht immer, aber sehr oft ist die Sprache in der eMail äusserst fehlerhaft. Ein Hauptgrund liegt darin, dass die Betrüger selten der deutschen Sprache mächtig sind und oft aus dem Osten agieren.

Empfehlungen

Folgende Empfehlungen sind mindestens zu beachten:

eMails prüfen!

Ganz generell sind alle eMails von unbekannten Absendern mit grosser Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen. Aber auch eMails von bekannten Institutionen (Personen) sind genauer zu prüfen. Wer schreibt mir? Warum schreibt er mir? Was will er von mir? Lieber einmal zu viel löschen als zu wenig, der Absender wird sich wieder melden.

Sofort löschen!

Mutmassliche Betrüger-eMails sollten unbedingt „sofort gelöscht“ werden. Keinesfalls darf aus purer Neugier auf einen Link geklickt werden, schon alleine damit kann Schaden entstehen. Ebenso sollten für eigene Recherchen die Links nicht kopiert oder teilweise verwendet werden. Nie auf eine solche eMail antworten.

Bereits Schaden?

Wenn die Möglichkeit besteht, dass durch das eigene unvorsichtige Handeln bereits Schaden entstanden sein könnte, so ist sofort mit dem Finanz-Institut Kontakt aufzunehmen. Keinesfalls aber über einen Link, eine eMail-Adresse oder eine Telefonnummer im mutmasslich betrügerischen eMail.

Polizei melden!

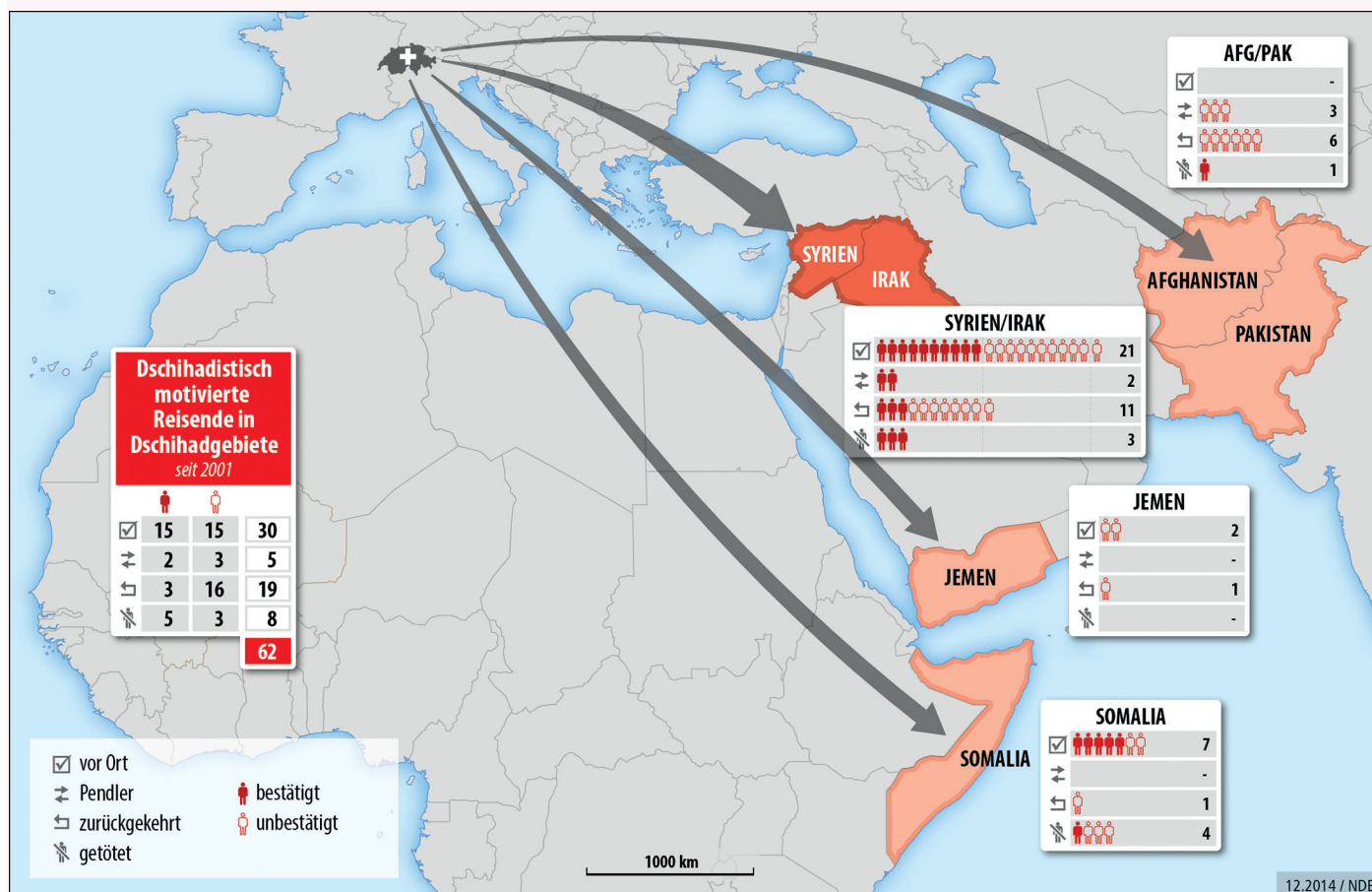
Den Vorfall der Polizei via „Meldeformular“ der Schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBik) melden. KOBik steht als Kompetenzzentrum den Bürgerinnen und Bürger sowie Internet Service Providern für rechtliche, technische und kriminalistische Fragen zur Internet-Kriminalität zur Verfügung. www.cybercrime.admin.ch.

Bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben den Polizeinotruf Tel. 117 wählen. ●

Dschihadistisch motivierte Reisen aus der Schweiz

Laut dem Schweizer Nachrichtendienst des Bundes (NDB) reisen regelmässig mutmassliche Terroristen in Kriegegebiete. Im folgenden eine Aufzeichnung der festgestellten dschihadistisch motivierte Reisen aus und zurück in die Schweiz. Das Ausmass ist besonders besorgniserregend und eine indirekte wie direkte terroristische Bedrohung der Schweiz.

den Behörden des Bundes (Bundesanwaltschaft, Bundesämter für Justiz, Migration und Polizei, Grenzwachtkorps, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten usw.) und der Kantone (Justiz- und Polizeidepartemente, Kantonspolizeien usw.) zusammen.



Zunahme der Reisen

„Bis Mitte Dezember 2014 wurden 62 Fälle verzeichnet, Ende November 2014 waren es noch 56. Von den von 2001 erfassten 62 Dschihadreisenden begaben sich 37 nach Syrien und in den Irak und 25 nach Afghanistan, Pakistan, Jemen oder Somalia. Da es sich hierbei um kumulierte Zahlen handelt, muss hervorgehoben werden, dass sich einige dieser Personen noch vor Ort befinden. Acht sind gestorben (davon fünf bestätigt), weitere reisen in den Konfliktgebieten herum oder sind in die Schweiz zurückgekehrt.

Seit den 56 im November 2014 verzeichneten Fällen hat der NDB acht neue Fälle registriert. Zwei weitere, als unbestätigt eingestufte Reisebewegungen wurden aus der Liste entfernt, da sie als nicht dschihadistisch motiviert betrachtet werden können. Der Anstieg dieser Zahlen im Vergleich zum November verweist zwar auf eine Zunahme des Phänomens,

aber auch darauf, dass die intensivere Zusammenarbeit zwischen den Kantonspolizeien und den zuständigen Bundesinstanzen eine verbesserte Aufdeckung der Fälle potenzieller Dschihadreisender ermöglicht.

Zunahme der Rückkehrer

Die Anzahl der Rückkehrer stieg von 16 im November 2014 auf 19 im Dezember 2014; davon wurden drei Fälle bestätigt. Die Einstufung der 16 unbestätigten Fälle erfolgte anhand folgender Kriterien: Entweder konnte die dschihadistische Motivation dieser Personen nicht nachgewiesen und/oder ihr genauer Aufenthaltsort nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Der NDB geht auch diesen unbestätigten Fällen weiterhin nach.

Weitere Angaben zu Identität, Alter, Geschlecht, Nationalität und Wohnsitz dieser Personen gibt der NDB nicht bekannt. Der NDB arbeitet eng und kontinuierlich mit

Besorgniserregendes Ausmass

Für den NDB ist es von hoher Bedeutung, diese Personen und ihre Motive mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu identifizieren. Das neue ND-Gesetz böte, falls es genehmigt wird, dem NDB dazu zusätzliche Möglichkeiten. Die Beweggründe für junge Menschen, sich in die Konfliktzonen zu begeben, sind oft sehr persönlicher Natur. Jeder Fall liegt anders und die Prävention spielt hier eine wichtige Rolle. Es kann aber nicht bestritten werden, dass die Aufrufe zu Gewalt und zum Dschihad über Internetseiten von anscheinend in der Schweiz ansässigen Personen ein besorgniserregendes Ausmass annehmen. Im Mai 2013 gab der NDB bekannt, dass seit 2001 etwa 20 Dschihadreisende aus der Schweiz in Konfliktzonen zu verzeichnen waren. Im Mai 2014 erhöhte sich diese Zahl auf 40 und im November 2014 auf 56.“ (Bild / Text: NDB, Bern)

Militär-Transportflugzeuge für die Schweiz

Hans-Ulrich Helfer

Ohne Zweifel wird künftig die Schweiz gezwungen sein, sich vermehrt international zu orientieren und auch zu agieren. Dazu sind zwei bis drei eigene Militär-Transportflugzeuge nötig. 2004, kurz vor der Beschaffung zweier Maschinen, lehnte der Nationalrat das Rüstungsprogramm und damit die Beschaffung ab. Auf Druck verschiedener Politikerinnen und Politiker sowie auch des Bundesrates soll nun eine Neu-Evaluation lanciert werden und im Rahmen eines der kommenden Rüstungsprogramme Transportflugzeuge angeschafft werden.

aber auch einen erweiterten Beitrag an die internationale Staatengemeinschaft leisten. Dabei erlangt die Typenwahl eines künftigen Transportflugzeuges vermehrt Bedeutung, soll doch eine gewisse Interoperabilität möglich sein. Der Airbus A400M würde alle Anforderungen erfüllen.

Der Airbus A400M

Der Airbus A400M (siehe Bild) ist ein militärisches Transportflugzeug von Airbus Defence and Space. Die A400M ist mit



Geschichte

Das Rüstungsprogramm, welches im 2004 dem National- und Ständerat vorgelegt wurde, sah unter anderem den Kauf von zwei Transportflugzeugen vom Typ Casa C-295M für 109 Millionen Schweizer Franken vor. Im Ständerat war das Eintreten auf die Vorlage eher unbestritten. In der Detailberatung zeigte sich aber u.a. auch von bürgerlicher Seite Widerstand gegen die Flugzeuge. Entgegen dem Entschluss des Ständerates, welcher sich für das Rüstungsprogramm 2004 und, nach den Detailberatungen, auch für die Beschaffung von Transportflugzeugen ausgesprochen hatte, stimmte der Nationalrat jedoch zwei Mal gegen die Beschaffung. Das Geschäft ging an den Ständerat zurück. Schliesslich lehnte der Nationalrat am 17. März 2005 den Antrag der Einigungskonferenz definitiv ab. Die Vorlage scheiterte, weil eine Gegnerschaft von

Grünen und Vertretern der SP und SVP gegen den Kauf von Transportflugzeugen stimmten. Von linker Seite wurden finanzielle, aber auch friedenspolitische Gründe gegen das Rüstungsprogramm ins Feld geführt. Von bürgerlicher Seite wurde mit neutralitätspolitischen Gründen (kein Einsatz im Ausland), sowie der Möglichkeit der Miete von Transportflugzeugen, gegen die Vorlage argumentiert.

Internationale Kooperation

Durch die Beschaffung von eigenen Transportflugzeugen und der mögliche flexible Anschluss an das European Air Transport Command (EATC), dass durch Koordination von Über- oder Unterkapazität zeitliche begrenzte Spitzen der Mitglieder auffangen kann, würden für die Schweiz einerseits auch neue Möglichkeiten im internationalen Transportwesen eröffnet, gleichzeitig könnte die Schweiz

vier Turboprop-Triebwerken ausgestattet und zeichnet sich gegenüber den von ihr zu ersetzenden älteren Typen durch eine sehr viel höhere Nutzlast und Reichweite aus. Sie soll in verschiedenen europäischen Luftwaffen den veraltenden Bestand an Transportflugzeugen ersetzen, vor allem die deutsch-französische Transall. Am 1. August 2013 wurde das erste Exemplar an die französischen Streitkräfte ausgeliefert und Ende Dezember 2013 erfolgte der erste operative Einsatz, ein Flug nach Mali. Kürzlich wurde die erste Maschine an Deutschland ausgeliefert. Zirkum 180 Maschinen sind weltweit bestellt. Reichweite: 3'298 km; Gewicht: 76'500 kg; Stückkosten: Zirkum 200 Millionen Franken, je nach Ausrüstung.

(Quellen: Thomas Bosshard, Attain GmbH; Airbus Defence and Space (Bild); www.parlament.ch; u.a.) ●

News aus der eidgenössischen Verwaltung

Einsatz gegen Ebola

Es hat sich gezeigt, dass ein Einsatz der Schweizer Armee mit Helikoptern zur Unterstützung der humanitären Hilfe in Liberia innert nützlicher Frist nicht realisierbar ist. Der Grund dafür ist, dass die für einen solchen Einsatz vor Ort erforderlichen logistischen Unterstützungsleistungen, welche durch einen Partner zu erbringen wären, nicht bereitgestellt werden können. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, auf einen Unterstützungseinsatz der Schweizer Armee in Liberia zu verzichten.



Konsumkredite

Der Bundesrat will den Höchstzinssatz für Konsumkredite von derzeit 15% auf 10% senken. Er hat die Vernehmlassung für eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz eröffnet. Weiter schlägt er vor, einen einfachen und klaren Berechnungsmechanismus für die Zukunft einzuführen und diesen in einer Verordnung zu verankern.

Fachkräfte

Die Kurzaufenthalts- (L) sowie Aufenthaltsbewilligungen (B) für Personen aus Drittstaaten werden im 2015 um je 1'000 Einheiten gekürzt. Bei den Kurzaufenthaltsbewilligungen stehen neu anstelle von 5'000 nun noch 4'000 zur Verfügung. Davon werden 2'000 auf die Kantone verteilt, die übrigen 2'000 bleiben in einer Bundesreserve. Die Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaaten fürs nächste Jahr betragen neu 2'500 Einheiten

(anstatt 3'500). Die Hälfte (1'250 Einheiten) wird den Kantonen zugeteilt; die andere Hälfte verbleibt beim Bund (1'250).

Humanitäre Hilfe

Die Schweiz engagiert sich weiterhin für die Opfer der Syrienkrise. Die Humanitäre Hilfe des Bundes unterstützt das UNO Welternährungsprogramm mit zusätzlichen 4 Millionen Franken. Dieser Beitrag ist Teil eines vom Bundesrat gesprochenen Zusatzkredits von 20 Millionen Franken, womit sich die Humanitäre Hilfe der Schweiz für die Opfer der Syrienkrise auf insgesamt 122 Millionen Schweizer Franken beläuft.

Eurodac-Datenbank

Zur Stärkung der inneren Sicherheit soll den Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die Eurodac-Datenbank ermöglicht werden. Zu diesem Zweck strebt er ein Abkommen mit der Europäischen Union

an. In der Eurodac-Datenbank werden die Fingerabdrücke von Personen gespeichert, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch einreichen oder bei der illegalen Einreise aufgegriffen werden. Diese Daten standen den Strafverfolgungsbehörden bisher nicht zur Verfügung. Mit der revidierten EU-Verordnung zur Eurodac-Datenbank wird den nationalen Strafverfolgungsbehörden und Europol neu ebenfalls der Zugriff auf Eurodac-Daten erlaubt. Ein solcher Datenabgleich darf jedoch nur erfolgen, wenn vorgängig andere Datenbanken geprüft wurden und er der Verhütung oder Aufdeckung terroristischer sowie anderer schwerer Straftaten dient.

Adoptionsrecht

Das Adoptionsrecht soll den gewandelten gesellschaftlichen Wertvorstellungen angepasst werden. Er hat dazu am Freitag die entsprechende Botschaft verabschiedet. Insbesondere soll die Stiefkindad-

option einem weiteren Kreis von Paaren geöffnet werden: In Zukunft soll diese Möglichkeit nicht nur Ehepaaren, sondern auch Paaren in einer eingetragenen Partnerschaft oder in faktischen Lebensgemeinschaften offenstehen.

Strafregisterauszug

Zusätzlich zum Strafregisterauszug für Privatpersonen kann ab 2015 ein Sonderprivatauszug bestellt werden. Im Sonderprivatauszug sind Tätigkeitsverbote oder Kontakt- und Rayonverbote ersichtlich, die von einem Gericht in einem Strafurteil beschlossen wurden. Damit sollen insbesondere Minderjährige und besonders schutzbedürftige Personen vor Sexualstraftaten besser geschützt werden.

Klimaschutz

Die Schweiz verstärkt im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ihr Engagement für den Klimaschutz in Entwicklungsländern. Der Bundesrat hat heute entschieden, sich mit 100 Millionen Dollar an der Erstkapitalisierung des Green Climate Fund (GCF) zu beteiligen.

Stimmabgabe

14 Gesuche für den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe im 2015 und 2016 anlässlich eidgenössischer Volksabstimmungen wurden bewilligt. Ab der Abstimmung vom 8. März 2015 sollen in allen Kantonen individuell verifizierbare Systeme zum Einsatz kommen, um zu überprüfen, ob die Stimme korrekt übermittelt worden ist. ●

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

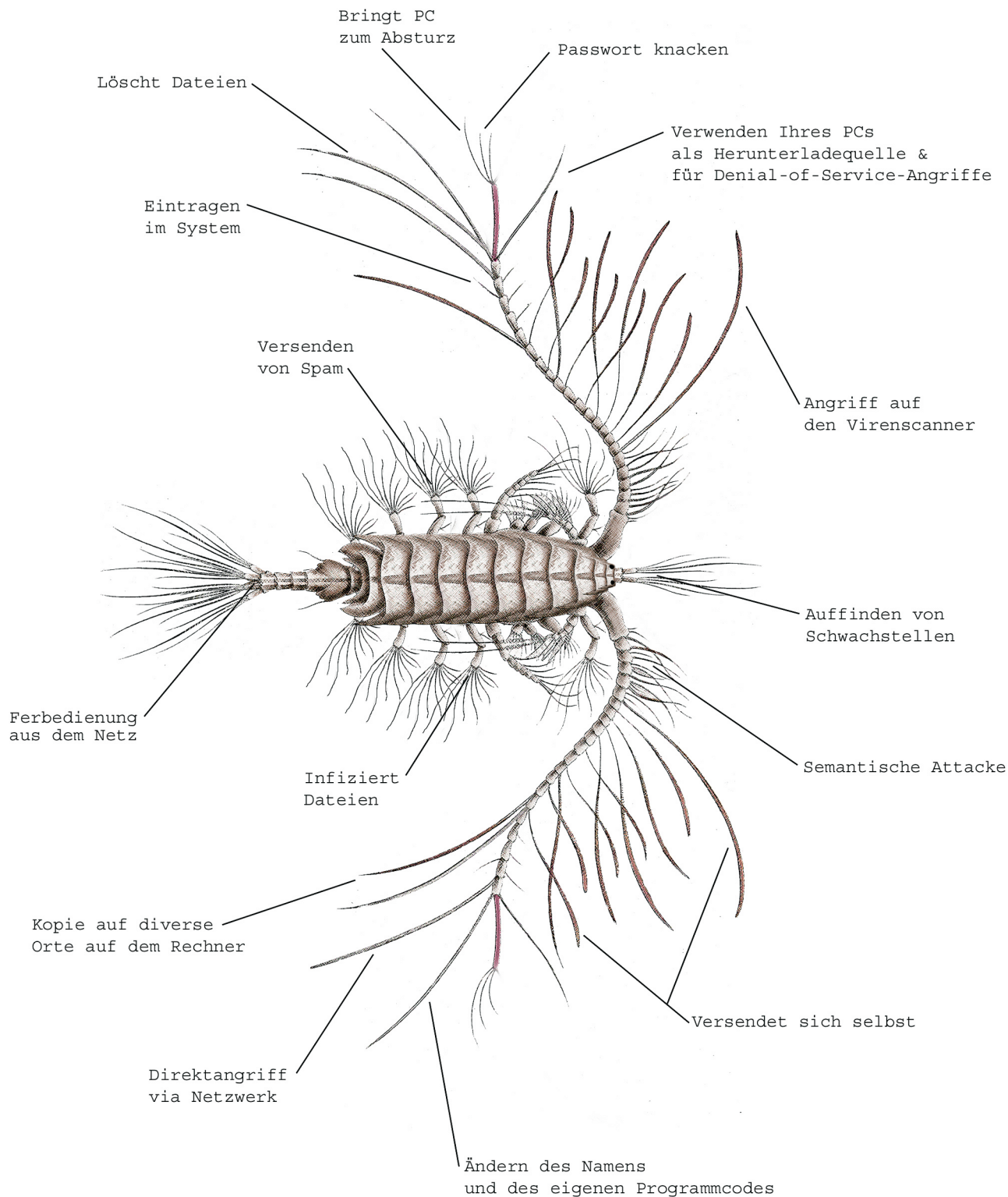
Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.



Swisswebmaster GmbH
www.swisswebmaster.ch